

**Studiengulassung und Studienqualität:  
Gute Studierende brauchen gute Universitäten und gute Universitäten gute Studierende**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft  
10. – 11. 3. 2006

**Vom Märchen: „Wie die Studienplätze durch das EuGH-Urteil knapp wurden ...“**

Urs Baumann (1,2) und Paul Lengenfelder (2)

- (1) Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg
- (2) Dekan der NW-Fakultät der Universität Salzburg

Schriftliche Fassung des Vortrages anlässlich der Tagung der Österreichischen  
Forschungsgemeinschaft (10./11.3.2006 Baden bei Wien)

**Vortragsversion: darf nicht wörtlich zitiert werden;  
inhaltliche Bezugnahme ist aber gestattet.**

**Folienverweise beziehen sich auf den Anhang  
Bitte dabei auf die Foliennummern achten, einige Folien wurden weggelassen.**

*Anschrift:*  
Univ.Prof.Dr.U.Baumann  
FB Psychologie, Universität Salzburg  
Hellbrunnerstrasse 34  
A-5020 Salzburg  
Tel.+43/662/8044-5103  
Email: Urs.Baumann@sbg.ac.at

## 1. Vorbemerkungen zum Märchen

Es gab einmal ein Paradies, in dem der Hochschulzugang unbeschränkt war (s. Folie 3). Wie in jedem Paradies gab es auch dort ein Tabu: die Frage nach der Ausbildungsqualität durfte man nicht stellen, ebenso war es tabuisiert, sich um Studiengebühren oder Zulassungsbeschränkungen Gedanken zu machen. Dieses Paradies wurde durch das EuGH Urteil gestört; dadurch wurde die Vertreibung aus dem Paradies bewirkt. Diese Vertreibung war verbunden mit sehr viel Trauer, Wut und Beschämung. Alle haben sich überlegt, wie man wieder ins Paradies zurückkehren könnte. Man war sich einig, dass es am leichtesten wäre, wenn man alle Deutschen wieder vertreiben könnte. Damit käme man wieder ins Paradies zurück. Die politische Opposition meinte dagegen, man sollte nur mehr Geld für die Universitäten bereitstellen, insbesondere für Lehraufträge, dann könnte man den Paradieszustand wieder herstellen. Wir hätten dann zwar immer noch die Deutschen dabei; dies wäre aber nicht so schlimm !! Eine Gruppe fand besondere Wege, wie sie sich den Rückweg ins Paradies erarbeiten konnte, nämlich die MedizinerInnen. Die Medizinerlobby brachte es fertig, dass das EuGH Urteil im Hinblick auf die Auswirkungen fast nur bezüglich der Studierenden der Medizin besprochen wurde, während die anderen Fächer ganz vergessen wurden. Man hat den MedizinerInnen ein eigenes Gesetz gemacht, indem man eine Quotierung bezüglich der Nationalität der Studienplätze einführte; an die anderen Fächer hat man gar nicht mehr gedacht.

Soviel zum Märchen - der folgende Beitrag widmet sich einem Massenfach, nämlich der Psychologie, das vom EuGH-Urteil zentral betroffen ist. In diesem Beitrag soll deutlich gemacht werden, dass die Problematik der Überfüllung bei den Studienplätzen nicht erst seit dem EuGH Urteil vorhanden ist, sondern schon seit längerer Zeit ein Thema ist.

## 2. Aufnahmeverfahren Psychologie 05/06 der Universität Salzburg

Aufgrund des EuGH-Urteils musste die Universität Salzburg Modalitäten finden, wie sie die Auslese durchführt. Man entschied sich aus Gründen, die im Folgenden noch dargelegt werden für ein Ausleseverfahren vor Semesterbeginn. Für dieses Ausleseverfahren waren die auf der Folie 5 angeführten Personen verantwortlich.

Gem. Rektorat wurden 298 Studienplätze festgelegt (Folie 6); diese Zahl war zwischen Rektorat und Fachbereich strittig, weil der FB eine niedrigere Zahl beanspruchte. Es ergaben sich 368 Bewerbungen innerhalb der gesetzten Frist. Dabei traten dann 277 Personen tatsächlich zur Prüfung an, d.h. es waren mehr Plätze vorhanden als PrüfungsteilnehmerInnen. Da sich dies aber erst im Laufe der Aufnahmeprüfung selbst ergab, wurde das Verfahren dennoch durchgeführt. Anzumerken ist, dass der immer wieder gezogene Schluss, dass man sich das Aufnahmeverfahren hätte sparen können, ein Trugschluss ist, weil die relativ geringe Zahl an BewerberInnen nur dadurch zustande kam, indem ein Prüfverfahren vorgeschrieben war.

Das *Aufnahmeverfahren* ist in den Folien 8-13 dargestellt. Gem. Folie 7 bestand das Aufnahmeverfahren aus zwei Bereichen; der Prüfung im eigentlichen Sinne und möglichen Bonuspunkten für Maturanoten. Der Inhalt der Aufnahmeprüfung orientierte sich dabei an der Fachliteratur. Diese Bonuspunkte bezogen sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Biologie, die für das Studium der Psychologie besonders relevant sind. Personen mit Bestnoten in diesen Fächern konnten zusätzliche Punkte erreichen. Die Noten aller BewerberInnen wurden auf eine sechsstufige Notenskala transformiert, wobei Personen in der besten Kategorie (Note 1) Bonuspunkte erhielten; diese machten maximal 25% der Gesamtbewertung aus.

Die Prüfung selbst bestand aus drei Teilen:

- *Teil A: Psychologie-Wissen:* Es wurden Teile aus einem deutschsprachigen Lehrbuch vorgegeben; das Lehrbuch war im Handel erhältlich (Folie 11).
- *Teil B: Formal analytisches Denken:* Zu diesem Bereich, der statistisch-methodische Denkkategorien überprüft, war keine Vorbereitung möglich (Folie 12).
- *Teil C: Englischkenntnisse:* Auch hier war keine Vorbereitung möglich. Es wurden zwei englische Fachaufsätze mit relativ geringem Schwierigkeitsgrad vorgelegt, zu denen inhaltliche Fragen zu beantworten waren. Durch dieses Konzept wurden neben Englischkenntnissen auch methodische Kenntnisse abgeprüft (Folie 13).

Gem. Folie 9 wurden das Psychologie-Wissen mit 35%, das formal-analytische Denken mit 20% und der Englischbereich mit weiteren 20% gewichtet (=75% + max. 25% Bonuspunkte)..

Die Struktur der Prüfung findet sich auf Folie 10. Die Prüfung dauerte drei Stunden. Die KandidatInnen erhielten alle drei Prüfteile gleichzeitig mit dem Hinweis, wie die Gewichtung pro Prüfteil vorgenommen würde. Die Reihenfolge der Bearbeitung und die Zeitdauer, die die KandidatInnen den einzelnen Teilen widmeten, wurde den KandidatInnen überlassen. Der größte Teil der Aufgaben wurde in Form von Multiple-Choice-Aufgaben mit jeweils vier Antwortalternativen pro Frage vorgegeben; eine einzige Alternative war jeweils richtig.

Ergebnisdaten zum Aufnahmeverfahren finden sich auf den Folien 14ff. Die *Bewerberlage* und die *Charakteristika der TeilnehmerInnen an der Aufnahmeprüfung* sind in der Folie 15 angeführt. Es zeigt sich hier die für die Psychologie typische Geschlechtsverteilung, indem die Zahl der weiblichen Studentinnen deutlich überwiegt, was auch den früheren Jahren und der internationalen Entwicklung entspricht.

Gem. Folien 16 und 17 erhielten von den 277 Personen insgesamt 89 Personen *Bonuspunkte*. Vom Bonuspunktsystem profitierten die ÖsterreicherInnen deutlich mehr als die Deutschen. Dies beruht darauf, dass die allerbesten Deutschen aufgrund der Numerus-Clausus-Schranke in Deutschland einen Studienplatz erhielten und diesen in der Regel auch wahrnehmen. In diesem Sinne kommt die zweitbeste Gruppe der Deutschen in das österreichische Bewerbungssystem, so dass das Bonussystem eher den ÖsterreicherInnen, die eine gemischte Gruppe darstellt, unter Einschluss der Besten zugute kommt. Gegebenenfalls kann es aber auch sein, dass die Benotungen in Österreich milder sind als in Deutschland. Durch die vorliegenden Daten kann nicht entschieden werden, welche Interpretationen gültig sind.

Für die *Bewertung der Ergebnisse* sind verschiedene Kriterien sinnvoll. Zum Einen ist die Verteilungsform zu überprüfen. Es zeigt sich gem. den Folien 18-22, dass in den Unterbereichen, aber auch in den Gesamtwerten die Varianz zufriedenstellend groß war. Die Gesamtergebnisse wurden nach entsprechender Gewichtung und Normierung pro Bereich zusammengezählt und in Werte zwischen 0-100 transformiert. Die Punkteverteilung zeigt nicht, wie viele der Personen „genügende“ Leistungen aufweisen, weil dies nicht zur Fragestellung gehörte. Vielmehr wurde nur eine Reihung der KandidatInnen angestrebt, weil die vorgegebene Zahl an Plätzen durch die entsprechende Bewerberzahl zu füllen war, unabhängig von den Ergebnissen des Verfahrens.

Neben der Verteilungsform ist die *Reliabilität (Messgenauigkeit) der Ergebnisse* von Bedeutung. Gem. Folie 23 zeigt sich, dass die verschiedenen Bereiche hohe Konsistenz aufwiesen, so dass das Verfahren als hoch reliabel, d.h. meßgenau bezeichnet werden kann.

Die *Validität*, d.h. die *Gültigkeit* des Verfahrens kann derzeit nicht umfassend beurteilt werden, weil die Leistungsdaten der KandidatInnen erst nach einiger Zeit vorliegen; diese Überprüfung wird vorgenommen werden. Erste Hinweise zur Validität ergeben sich dennoch (Folie 24). So interkorrelieren die drei Prüfungsteile gem. Folie 25 in mittlerer Höhe, was angestrebt wurde. Die drei Verfahrensteile sollten eine zusammenfassende Beurteilung ermöglichen, ohne dass sie redundant sind. Auch die Korrelation der Bonuspunkte (Folie 26) mit den Prüfteilen weist auf die Güte des Verfahrens hin. Indem die Bonuspunkte nur kategorial vorhanden waren (gegeben/nicht gegeben), ist die Varianz massiv eingeschränkt, so dass die Korrelationen nicht absolut zu sehen sind, sondern in ihrer gegenseitigen Relation. Es zeigt sich, dass die entsprechenden Prüfungsteile mit den Bonuspunkten, zu dem ein Fachbezug vorhanden ist, am ehesten übereinstimmen. So stimmt der Prüfungsteil „formal analytisches Verfahren“ vor allem mit den Mathematik-Bonuspunkten überein. Der Prüfungsteil „Englisch“ hat Übereinstimmungen mit den Bonuspunkten Englisch. Der Teil Englisch hat aber auch eine Korrelation mit den Bonuspunkten Mathematik, weil auch methodische Fertigkeiten überprüft werden.

### 3. Zur Situation eines Massenfaches

Die Notwendigkeit, eine Auswahl zu treffen, ergab sich nicht nur für den Fachbereich in Salzburg, sondern auch für die anderen Psychologischen Fachbereiche. Indem die verschiedenen Fachbereiche gem. Folie 29 *unterschiedliche Auswahlstrategien* vornahmen, ergaben sich auch Bewertungsmöglichkeiten der Auswahlstrategien. Salzburg hatte die strengste Variante vorgegeben, indem die BewerberInnen einen Text lernen mussten, um die Prüfung absolvieren zu können. In Graz wurde ebenfalls eine Aufnahmeprüfung gemacht; diese bezog sich aber auf allgemeine Kompetenzen, die nicht erlernbar waren. Innsbruck, Klagenfurt und Wien nahmen keine Aufnahmeprüfung vor. Gem. Folie 30 war die Zahl der Voranmeldungen und der TeilnehmerInnen am Verfahren unterschiedlich. Gem. Folie 31 kann man Folgendes folgern:

- Je mehr Vorbereitungen für eine Prüfung gefordert werden, umso weniger Personen realisieren diese.
- Prüfungen führen dazu, dass die Zahl der Interessierten und der zur Prüfung antretenden Personen geringer ist als die Personenzahl, die ein Einführungssemester absolvieren. Daher wirken Prüfungen im Vorfeld selektiver als Einführungssemester.

Aufgrund der vorgegebenen Daten ergaben sich für Salzburg folgende *Konsequenzen für 2006 und weitere Jahre* (s.Folien 32 und 33):

- Ein Eingangssemester mit über 300 Studierenden ist aus technischen Gründen (keine Hörsäle), aber auch aus personellen Gründen nicht durchführbar.
- Da das Verfahren relativ rasch geplant werden muss, sollte die Entscheidung über das Verfahren möglichst rasch gefällt werden. In Salzburg wird voraussichtlich die Entscheidung im Monat März 2006 gefällt werden.
- Ein Verfahren, das einigermaßen methodisch befriedigend ist, beinhaltet auch entsprechende Kosten. Das Verfahren hat rechnerisch ca. 100.000,-- Euro im Jahr 2005 gekostet. Der größte Teil der Kosten wurde durch den Fachbereich in Eigenarbeit aufgewendet. Dies beinhaltet aber eine Aufgabenverlagerung für das Personal gegenüber den üblichen Verpflichtungen, die nicht regelmäßig so realisiert werden kann, weil damit die Kapazitäten für andere Bereiche (Forschung und Lehre) verloren gehen. Sofern das Verfahren weiter durchgeführt wird, ergeben sich aufgrund der Routine Kostenersparnisse; das Verfahren kostet daher weiterhin noch ca. 60.000,- - bis 70.000,-- Euro. Es zeigt sich also, dass ein solides Aufnahmeverfahren relativ

teuer ist. Von daher sind Kooperationen zwischen verschiedenen Universitätsorten wünschenswert, um Kosten zu sparen.

- Weiterhin notwendig sind Regelungen für Quereinsteiger. Wenn einzelne Universitätsorte relativ schlechte Betreuungsverhältnisse haben, besteht die Gefahr, dass die Studierenden nach dem ersten Jahr versuchen, den Ort für bessere betreute Orte zu wechseln. In diesem Sinne sind für Salzburg entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass diese Form von Wanderbewegungen nicht möglich sind.
- Ein weiterer paradoxer Punkt ist zu berücksichtigen: Aufgrund der großen Zulassungszahlen sind die Schwundquoten für die Massenfächer „lebensnotwendig“. Hochschulpolitisch sind so genannte Drop-Outs zu Recht unerwünscht. In Österreich haben wir die paradoxe Situation, dass die hohen Drop-Outs für die Massenfächer äußerst erwünscht sind. Wenn nun besonders motivierte Studierende aufgrund des Aufnahmeverfahrens zugelassen werden, verringern sich diese Schwundquoten, was zu zusätzlichen Belastungen der Fachbereiche führt.

Wenn – wie einleitend betont – die Massenfächer bereits vor dem EuGH-Urteil in einer problematischen Situation waren, so müssen diese Zahlen im letzten Teil des Beitrages analysiert werden. Gem. Folie 34 ist der *Ist-Zustand* im Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg wie folgt zu sehen: 23 wissenschaftliche MitarbeiterInnen, 1200 Studierende, ca. 250 Erstsemestrige, ca. 100-120 Abschlüsse.

Die offizielle Doktrin ist, dass diese Zahlen tabuisiert sind und von daher nicht zu diskutieren seien, da alles o.k. sei. Implizit wird angenommen, dass die Zahl der Studierenden in keiner Relation mit dem Personal steht, so dass derartige Relationen nicht weiter betrachtet werden dürfen (Folie 35).

Die FachvertreterInnen Psychologie sind aber der Meinung, dass das EuGH-Urteil das „Fass zum Überlaufen“ gebracht hat. D.h. dass die Zahlen bereits vor dem Urteil katastrophal waren und sich die Situation durch das Urteil nur noch verschärft hat. In diesem Sinne ist eine Bewertung dieser Zahlen dringend notwendig.

#### 4. Wie viele Studierende kann man adäquat bedienen ?

Die Frage, wie viele Studierenden bei vorgegebenem Personalstand adäquat ausgebildet werden können, ist nicht einfach zu beantworten. Es gibt unterschiedliche Indikatoren zur Lösung dieses Problems, wie im Folgenden gezeigt wird (Folie 37):

- Wenn man nur die *österreichischen Psychologie-Fachbereiche (bzw. Fakultäten)* miteinander vergleicht (Folie 38), so ist Salzburg vermutlich in der besten Situation; Wien weist katastrophale Betreuungsrelationen auf (damit sind keine Aussagen über die Qualität des Personals gemacht !). Man kann zynisch sagen, dass unter „den Blinden der Einäugige König ist“ und Salzburg gut dastände; wie aber das Sprichwort zeigt, kann damit keine absolute Aussage getroffen werden, sondern nur eine relative, die letztlich nicht weiterführend ist. Von daher sind internationale Vergleiche notwendig.
- In *Deutschland* ist die Psychologie aufgrund der NC-Thematik detailliert und national geregelt (Folie 39). Von daher ist es ausreichend, stichprobenweise aufgrund eines einzigen Fachbereichs entsprechende Vergleichszahlen heranzuziehen. Es zeigt sich, dass die der Psychologie Salzburg vorgeschriebene StudentInnenzahl von 298 letztlich 88 AkademikerInnen als Stammpersonal notwendig macht; umgekehrt kann man sagen, dass bei 23 AkademikerInnen (jetziges Stammpersonal des FB Psychologie Salzburg) 64 Hauptfach- und 100 Nebenfachstudierende aufzunehmen wären, wenn

der FB Psychologie der Universität Salzburg nach deutschen Normen die Zulassung regeln würde. Der Zahlenvergleich weist also darauf hin, dass die Betreuungsrelationen in Österreich ungleich schlechter sind als in Deutschland und dass ein Gleichziehen eine massive Reduktion der Studierendenzahl oder eine massive Erhöhung des Stammpersonals notwendig machen würde.

- Eine weitere Kennzahl ist die *Betreuungsrelation*, die international als Gütezeichen eines Ausbildungsganges gesehen wird. Gem. Folie 40 zeigt sich, dass diese Zahlen in Österreich bezüglich der Psychologie weit abgeschlagen hinter Vergleichszahlen liegen.
- Eine weitere interessante Zahl ist auf S.41 dargestellt: der Vergleich zwischen der Summe der *Zulassungen in Deutschland und in Österreich*. In Deutschland werden pro Jahr in Psychologie aufgrund der NC-Regelung ca. 3500 Studierende zugelassen, in Österreich ist die Zahl aufgrund der verschiedenen Gremienbeschlüsse mit ca. insgesamt 1600 festgelegt worden. Da Deutschland 10-mal größer ist als Österreich, nimmt Österreich ca. 4 -mal so viel Psychologie-Studierende auf wie Deutschland. Dies kann wie folgt interpretiert werden: (1) Deutschland ist bezüglich Psychologie unterversorgt; (2) Österreich hat – im Gegensatz zu Deutschland – einen so massiven Bedarf an PsychologInnen aufgrund des schlechten psychischen Gesundheitszustandes, so dass diese Ungleichheit gerechtfertigt erscheint. Beide Interpretationen sind nicht zutreffend, so dass Österreich vermutlich viel zu viele Psychologie-Studierende aufnimmt, die in keiner Relation zum Arbeitsmarkt stehen. Die Situation wird gem. Folie 42 noch zusätzlich verschärft, indem in Österreich neben den PsychologInnen, die im Gesundheitswesen tätig sind (ca. 60% der AbsolventInnen) noch die nicht-ärztlichen, nicht-psychologischen PsychotherapeutInnen in das Gesundheitswesen drängen. Dies steht im Gegensatz zu Deutschland, wo nur die PsychologInnen in der Psychotherapieszene tätig sind. Dies bedeutet, dass zur Überproduktion von PsychologInnen noch eine zusätzliche Erschwernis der Konkurrenz durch die PsychotherapeutInnen kommt. Dies führt dazu, dass PsychologInnen zwar auf dem Arbeitsmarkt punktuell unterkommen, dies aber im Regelfall nur mit begrenzter Finanzierung und auch vielfach nur auf Kosten anderer Berufsgruppen, die weiter herausgedrängt werden.

## 5. Bilanz

Aufgrund der bisherigen Überlegungen ergibt sich folgende Bilanz (s. Folien 45-47):

- Die absoluten Zahlen an Studierenden, aber auch die Betreuungszahlen (Relation Personal zu Studierenden) sind im internationalen Vergleich mit Abstand auffallend: Die Studierendenzahlen sind überproportional groß im Vergleich insbesondere zu Deutschland; die Betreuungszahlen sind im internationalen Vergleich sehr schlecht. Betreuungszahlen sind aber ein zentraler Qualitätsindikator für ein Studium.
- Ohne Maßnahmen würde das EuGH-Urteil die Studierendenzahlen noch erhöhen bzw. die Betreuungszahlen noch weiter verschlechtern.
- Es ist ein Trugschluss, wenn man meint, dass es nur Maßnahmen bedürfte, um die durch das EuGH-Urteil entstandenen Zahlen in den Griff zu bekommen. Vielmehr sind die Zahlen vor dem Urteil bereits nicht mehr „im Griff“, so dass es einer Grundsatzdiskussion bedarf, wie viel Studierende ein Massenfach tatsächlich ausbilden kann.
- Sofern keine Maßnahmen getroffen werden, wird dies zu einer nicht mehr zumutbaren Belastung des bestehenden Personals führen. Gleichzeitig ist die Situation aber auch für die Studierenden nicht zumutbar, weil der Qualitätsverlust der Ausbildung offensichtlich ist bei derartig schlechten Betreuungszahlen.

- Nur wenn man das Stammpersonal massiv erhöhen würde, könnte die jetzige Situation einigermaßen erträglich gestaltet werden. Im Vortrag wurde aber gezeigt, dass eine Erhöhung so dramatisch sein müsste, dass dies auch in den besten und unproblematischsten Jahren einer Universität nicht durchführbar ist. Eine Substituierung des Stammpersonals durch externe Lehre ist insofern nicht zielführend, weil die Arbeiten bezüglich Infrastruktur, aber auch komplexerer Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Prüfungsorganisation etc. weiterhin dem Stammpersonal zufallen würden. Externe Lehre stellt zwar eine wichtige Ergänzung eines bestehenden Studienplans dar, ein Studienplan kann aber nicht mit größeren Anteilen von der externen Lehre her bestritten werden.
- Eine massive Aufstockung des Stammpersonals ist aufgrund der bestehenden Ressourcen nicht möglich und würde aber auch technisch zu Problemen führen. Der durch die Aufstockung bedingte zusätzliche Bedarf an Unterrichtsräumen, Geräten etc. ist nicht bedeckbar, außer man improvisiert, indem man Kinos, Ausstellungsräume etc. anmietet, was aber keine Lösung darstellt und wiederum finanzielle Ressourcen voraussetzt.
- Wenn auch die Studienziele der Studierenden primär zu respektieren sind, so ist doch eine kritische Reflexion dieser Zahlen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt notwendig, ohne dass eine „1:1-Relation (Studierende zu Arbeitsplätze)“ hergestellt wird, d.h. nicht jeder Absolvent/jede Absolventin muss einen Arbeitsplatz in Aussicht haben. Dennoch ist eine Zur-Verfügungstellung von Studienplätzen bei bestehendem Mangel in einer Größenordnung, die keine Rücksicht auf den Arbeitsmarkt nimmt, nicht vertretbar. Dies ist z.Zt. in der Psychologie die Realität. Psychologie ist ein Sektor, der aufgrund der Steuerung durch das Gesundheitswesen in seiner Entwicklung überblickbar ist, so dass hier entsprechende Relationen zwischen Studienplätzen und Arbeitsmarkt durchaus diskutiert werden können.

Es ergibt sich aus allen diesen Überlegungen heraus nur die eine grundsätzliche **Zielvorstellung, nämlich eine Reduzierung der Studierendenzahlen auf Zahlen, die deutlich unter den Zahlen liegen, die vor dem EuGH-Urteil vorhanden waren.** Die Reduzierung auf die Zahl der Studierenden vor dem EuGH-Urteil, d.h. die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes vor dem Urteil, wäre bildungspolitisch absurd und zynisch gegenüber dem bestehenden Personal.

Selbstverständlich müssen zusätzlich flankierende Maßnahmen wie z.B. eine bessere Studienstruktur mit Bakkalaureat/ Master, Ressourcenverstärkung etc. vorgenommen werden. Gleichzeitig ist auch anzumerken, dass nicht nur in der Medizin ein landeseigenes Studien-Potenzial anzustreben ist, sondern auch in der Psychologie. Von daher ist aus gesundheitspolitischen, aber auch aus allgemeinen Gründen heraus dafür Sorge zu tragen, dass jeweils ein kleines Land adäquat zur eigenen Bevölkerungszahl bezüglich Studienplätze zum Zuge kommt. Ansonsten sind massive negative Folgen wie EU-Skepsis, Fremdenfeindlichkeit etc. zu erwarten.

Abschließend sei betont, dass selbstverständlich die Zahl der AkademikerInnen in Österreich verstärkt werden muss. Dies darf aber nicht zu Lasten der Massenfächer geschehen, sondern muss durch Maßnahmen erfolgen, die sich auf andere Fächer beziehen.

-----Ende-----